

Gemeinde Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Bebauungsplan "Wiesmannstraße" der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung des Planes gem. § 13 Bundesbaugesetz.

Die Stadtvertretung Drensteinfurt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 3. Februar 1976 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wiesmannstraße" der Stadt Drensteinfurt gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

Die Änderung besteht darin, daß auf der aus den Parzellen 874 + 875 in Flur 4 der Gemarkung Drensteinfurt entsprechend dem anlg. Übersichtsplan neuzubildenden Parzelle die Baulinie entlang der Wiesmannstraße und die südliche Baugrenze in östlicher Richtung verlängert wird. Die Baugrenzen, die in Nord-Süd-Richtung auf dem neuzubildenden Grundstück liegen, werden aufgehoben. Die im Bebauungsplan, auf der zu löschenden alten Grundstücksgrenze, eingetragene Nutzungsgrenze, wird auf die östl. neuzubildende Grundstücksgrenze verlegt. Bestandteil dieser Bekanntmachung ist der anlg. Übersichtsplan.

Drensteinfurt, den 11. Februar 1976

DER STADTDIREKTOR
I.V.

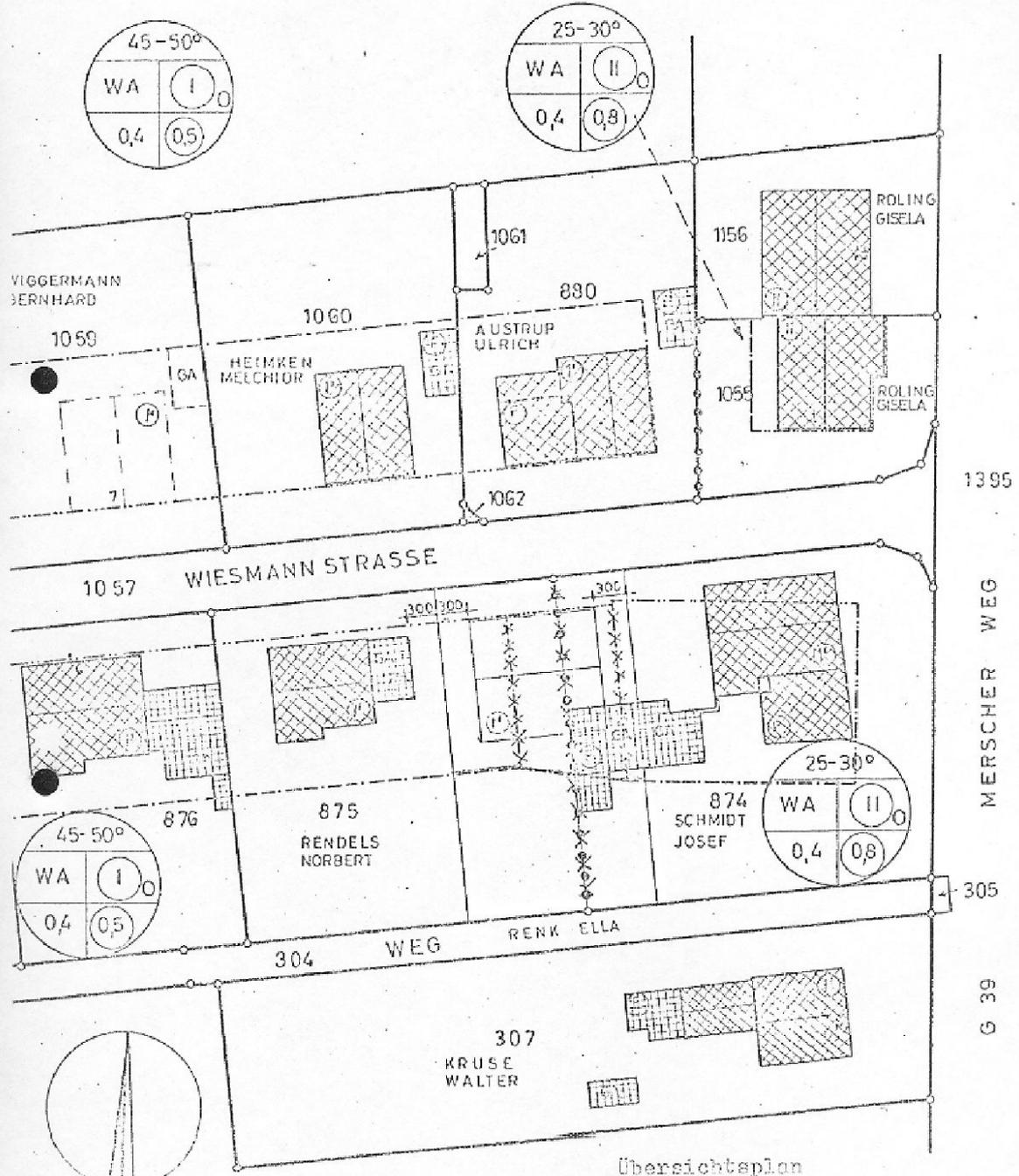
(Handwritten signature)
(Weithamp)
Städt.-Verw.-Amt



Nachrichtlich veröffentlicht
durch Aushang vom 9. 3. 1976
bis 20. 3. 1976

Gemeinde Stadt Drensteinfurt

Bestandteil der Bekanntmachung der Stadt Drensteinfurt über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wiesmannstraße" gem. § 13 Bundesbaugesetz.



Übersichtsplan
M 1 : 500